



Amtsblatt der Stadt Bergisch Gladbach

2. Jahrgang · Nummer 13 · 04. April 2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Amtliche Bekanntmachung – Lärmaktionsplan der Runde 4 für Bergisch Gladbach - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit.....	2
2 Bekanntmachung – Einziehung des Parkplatzes am Nittumer Weg	3
3 Öffentliche Zustellung.....	6

Herausgeber: Stadt Bergisch Gladbach, Der Bürgermeister

Redaktion: Fachbereich 9-13, Kommunikation und Marketing, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 142804, E-Mail: pressebuero@stadt-gl.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Auslage während der Öffnungszeiten im Historischen Rathaus Bergisch Gladbach, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach sowie im Technischen Rathaus Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach. Abrufbar unter www.bergischgladbach.de

1 Amtliche Bekanntmachung – Lärmaktionsplan der Runde 4 für Bergisch Gladbach - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Lärmaktionsplan der Runde 4 für Bergisch Gladbach Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadt Bergisch Gladbach überarbeitet zur Zeit den Lärmaktionsplan der Runde 4. Rechtliche Grundlage hierfür sind die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sowie die §§ 47a – 47f des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG).

Der Lärmaktionsplan erarbeitet zur Lärminderung bzw. -vermeidung strategische Ansätze für die Gesamtstadt, insbesondere für die im Rahmen der Lärmkartierung festgestellten Hauptverkehrsstraßen mit besonders hohen Lärmbelastungen. Bei diesen Bereichen handelt es sich überwiegend um Straßen des übergeordneten Straßennetzes in Bergisch Gladbach. Für die identifizierten Straßenabschnitte mit Pegeln $\geq 70 / 60$ (L_{den} / L_{night}), den sogenannten Belastungsachsen, entwickelt der Lärmaktionsplan Maßnahmen zur Lärminderung und -vermeidung.

Nach § 47d Abs. 3 BImSchG soll die Öffentlichkeit rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit erhalten, an der Aufstellung bzw. Überarbeitung des Lärmaktionsplans mitzuwirken. Dazu sind zwei Öffentlichkeitsbeteiligungen durchzuführen. Mit dieser Bekanntmachung erfolgt die frühzeitige Mitwirkung der Öffentlichkeit auf der Grundlage der Strategischen Lärmkartierung, die auf der Seite <https://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/> adressengenau eingesehen werden kann.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgt in der Zeit vom 8. April bis zum 6. Mai 2024. Die öffentliche Auslegung der Lärmkarten und die Möglichkeit zur Beteiligung erfolgen dabei in erster Linie auf elektronischem Wege.

Folgende Möglichkeiten zur Beteiligung stehen Ihnen zur Verfügung:

- über einen Online-Fragebogen mit interaktiver Karte
- schriftlich an:
Stadt Bergisch Gladbach - Der Bürgermeister
Fachbereich 7-36 – Immissionsschutz
51439 Bergisch Gladbach
- per E-Mail an: lap@stadt-gl.de
- per Niederschrift persönlich nach vorheriger Terminvereinbarung oder telefonisch unter 02202/14-1241 oder 14-1242

Die Seite zur Online-Beteiligung kann unter der Internetadresse <https://www.bergischgladbach.de/aktuelle-beteiligung-zum-laermaktionsplan-der-runde-4.aspx> eingesehen werden.

Hinweise:

Diese öffentliche Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen-2024.aspx> veröffentlicht.

Bei der Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Runde 4 handelt es sich um ein öffentliches Verfahren. Infolgedessen wird grundsätzlich über alle eingehenden Stellungnahmen durch die zuständigen politischen Gremien in öffentlichen Sitzungen beraten und beschlossen. Die eingehenden Anregungen, Vorschläge und Hinweise fließen im Rahmen der Abwägung anonymisiert in den Lärmaktionsplan ein.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 47d Abs. 3 BImSchG und dem Datenschutzgesetz NRW. Die Hinweise zum Datenschutz stehen unter: <https://www.bergischgladbach.de/aktuelle-beteiligung-zum-laermaktionsplan-der-runde-4.aspx> zum Download bereit und können auf Anfrage auch per E-Mail oder postalisch zugesendet werden.

Zur Beteiligung an der Lärmaktionsplanung lade ich Sie herzlich ein.

Bergisch Gladbach, den 03.04.2024

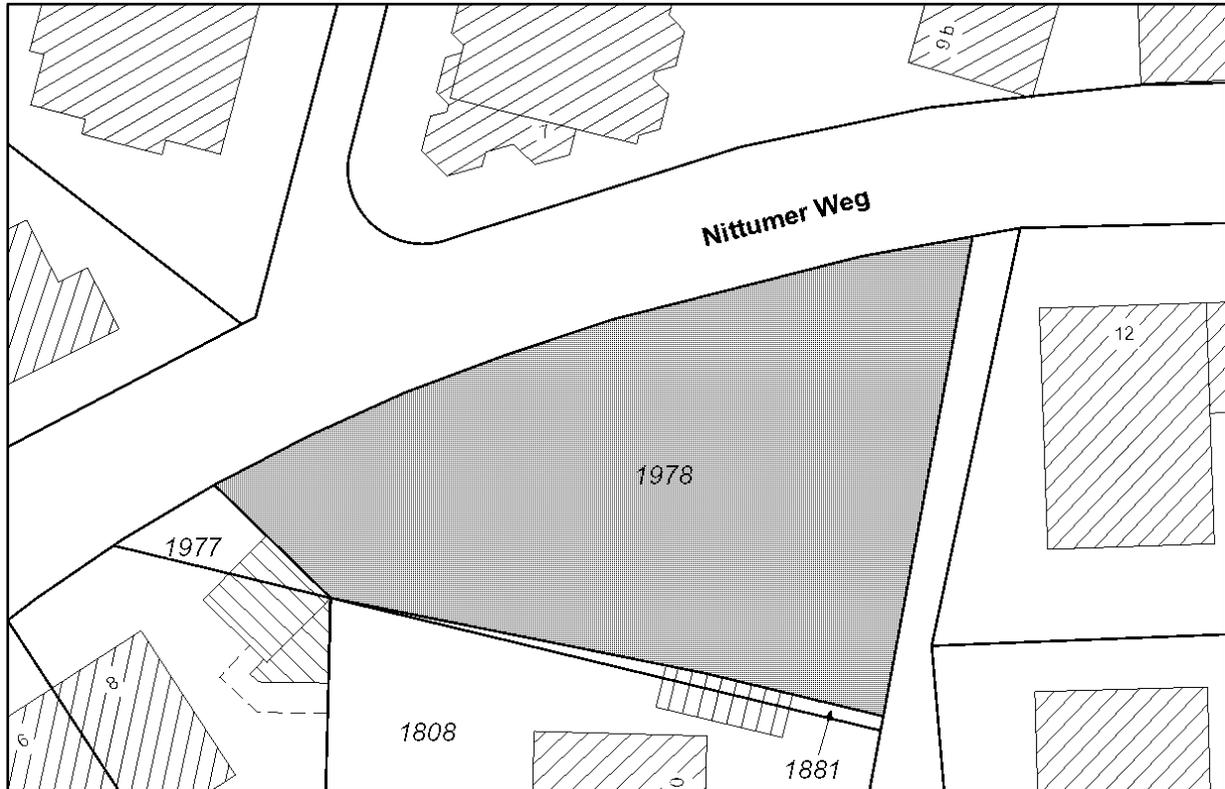
gez.
In Vertretung
Ragnar Migenda
Beigeordneter für Stadtentwicklung und Klimaschutz

2 Bekanntmachung – Einziehung des Parkplatzes am Nittumer Weg

Einziehung des Parkplatzes am Nittumer Weg

Gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 in der zur Zeit geltenden Fassung wird am Parkplatz an der Straße Nittumer Weg zwischen den Hausnummern 8 und 12, Gemarkung Paffrath, Flur 27, Flurstück 1978, die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche aufgehoben (Einziehung). Die Fläche verliert dadurch die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Die Einziehung umfasst nicht den östlich des Flurstücks 1978 verlaufenden Verbindungsweg vom Nittumer Weg zum Drosselweg.

Die Fläche ist in der beigefügten Planskizze grau unterlegt dargestellt.



© Stadt Bergisch Gladbach; Geobasisdaten: Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation

Begründung:

Hat eine Straße keine Verkehrsbedeutung mehr oder liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für ihre Beseitigung vor, so soll die Straßenbaubehörde die Einziehung der Straße verfügen. Straßenbaubehörde ist die Stadt Bergisch Gladbach.

Angesichts eines akuten Mangels an Kitaplätzen benötigt die Stadt Bergisch Gladbach dringend Flächen für den Bau zusätzlicher Kindertagesstätten. Um die Neubauten schnell und kostengünstig realisieren zu können, sollen bevorzugt städtische Grundstücke genutzt werden. Eine stadtweite Sichtung hat die o.g. Fläche als einen der wenigen geeigneten Standorte ermittelt.

In unmittelbarer Nähe des Parkplatzes befinden sich ein Restaurant, ein Friseursalon, ein Wellnessbetrieb, zwei Arztpraxen und ein weiteres Ladenlokal. Weitere Nutzungen mit nennenswertem Publikumsverkehr sind im Einzugsgebiet des Parkplatzes nicht ersichtlich. Das Gebiet ist geprägt von Wohnbebauung aus Ein- und Mehrfamilienhäusern. Bildmaterial aus den regelmäßigen Luftbildbefliegungen des Stadtgebiets aus den 1970er Jahren bis in die Gegenwart zeigt eine schwankende, in der überwiegenden Zahl der Fälle mittlere bis geringe Auslastung des Parkplatzes. Ein dringender Bedarf für öffentliche Parkplätze im jetzt vorhandenen Umfang ist an diesem Standort daher nicht ersichtlich. Dem Interesse der Allgemeinheit an einer ausreichenden Versorgung mit Kitaplätzen ist in diesem Fall Vorrang vor dem Erhalt der Parkplätze einzuräumen. Die Voraussetzungen für die Einziehung der Fläche liegen daher vor.

Gemäß den Vorgaben des § 7 Abs. 4 StrWG NRW ist die Absicht der Einziehung durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Bergisch Gladbach am 14.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden. Dabei ist darauf hingewiesen worden, dass zwecks Gelegenheit zu Einwendungen Pläne der betroffenen Fläche vom 15.12.2023 bis zum 20.03.2024 bei der Stadt Bergisch Gladbach (Fachbereich Umwelt und Technik, Abteilung Verkehrsflächen, Rathaus Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, Zimmer 305) ausliegen würden. Die Auslegung ist im genannten Zeitraum erfolgt. Es sind keine Einwendungen eingegangen. Hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der beabsichtigten Entziehung bestehen keine Bedenken. Die inhaltlichen und formalen Voraussetzungen für die Einziehung liegen damit vor.

Die Einziehung wird im Zeitpunkt dieser Veröffentlichung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, zu erheben.

Hinweis der Verwaltung:

Durch eine geänderte landesgesetzliche Grundlage ist das einer Klage bisher vorgeschaltete behördliche Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Sie können daher gegen diese Verfügung, wie auch aus der Rechtsbehelfsbelehrung ersichtlich, unmittelbar Klage erheben. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehlen wir Ihnen jedoch, sich vor einer Klageerhebung zunächst mit uns in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen werden auf diese Weise etwaige Unstimmigkeiten auch ohne ein gerichtliches Verfahren behoben und offene Fragen geklärt werden können. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Bergisch Gladbach, den 27.03.2024

gez.
Frank Stein
Bürgermeister

3 Öffentliche Zustellung

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Fachbereich 5-501
Soziale Betreuung und Asylbewerberleistungen
Herr Lamberz
☎ 02202 – 14 2445
E-Mail: a.lamberz@stadt-gl.de



02.04.2024

Öffentliche Zustellung

Der derzeitige Aufenthaltsort von

Name:	geboren am:
Wieding, Roderich	11.01.1982

zuletzt wohnhaft

Straße:	Ort:
Ahornweg 34a	51469 Bergisch Gladbach

ist hier nicht bekannt und kann auch nicht ermittelt werden.
 Es ergeht daher an Vorgenannte/n folgende Aufforderung:

Sie werden hiermit aufgefordert, ein für Sie bestimmtes Schriftstück vom

Datum des Schriftstücks:	Aktenzeichen:
02.04.2024	5-501

Art des Schriftstücks:	
Widerrufsbescheid	Hausverbot
Betreff:	
Widerruf der Zuweisung in städt. Unterkunft	Hausverbot für städtische Unterkünfte

das durch die Post nicht zugestellt werden konnte bei mir innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine bevollmächtigte Vertreterin / einen bevollmächtigten Vertreter abzuholen:

Fachbereich Jugend und Soziales
Bewirtschaftung städtischer Unterkünfte
Stadthaus An der Gohrsmühle 18
Zimmer E30

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Zustellung gilt gemäß § 10 Absatz 2 letzter Satz LZG NRW als erfolgt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag

Gez. Alexander Lamberz am 02.04.2024